

RS Vwgh 2003/10/7 99/15/0257

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.10.2003

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §9;

Rechtssatz

Bei der Berechnung des auf die Urlaubszeit entfallenden Entgeltes sind nur anteilig das Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie die Lohnnebenkosten zu berücksichtigen (Hinweis Hofstätter/Reichel, EStG, § 9, Tz 180, Stichwort Urlaub), weil es sich dabei um Zahlungsverpflichtungen handelt, die den Arbeitgeber für den Zeitraum des noch ausständigen Urlaubs treffen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:1999150257.X01

Im RIS seit

31.10.2003

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at